

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CCI0-L&S/Championaten/CCI4* - 5*-L/CCI4*-S gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CCI1*-Intro/CCI2*-3*L&S,CCIP1*+2*-L&S benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Hambach
Datum: 19.-22.08.2021
FN: Deutschland
Kategorie: CCI2*-L / CCI3*-S
Deutsche Amateur-Meisterschaft Vielseitigkeit 2021
Wertungsprüfung U25-Förderpreis Vielseitigkeit 2021

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 24. Ausgabe, Stand 19. November 2019,
- FEI-Generalreglement der, 24. Ausgabe 2020, Stand 1. Januar 2021,
- FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2021,
- FEI-Reglement für Vielseitigkeit, 25. Ausgabe 2020, Stand 1. Januar 2021,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 3. Ausgabe, Stand 1. Januar 2021,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2021 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2021
- Die FEI-Richtlinien für erhöhte Wettkampfsicherheit während der Covid-19-Pandemie, gültig ab 1. Juli 2020 bis weitere Informationen folgen
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG.....	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:.....	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHL DES PFERDES.....	1
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
1.	VERANSTALTER.....	4
2.	TURNIERAUSSCHUSS).....	4
3.	TURNIERLEITER	4
4.	STALLMEISTER	4
5.	RECHENSTELLE.....	4
V.	OFFIZIELLE	5
VI.	EINLADUNGEN	6
1.	ALLGEMEIN	6
2.	ZUTRITTAUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE.....	6
VII.	NENNUNGEN.....	7
1.	NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE	7
2.	WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN	8
3.	ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN.....	8
4.	MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE	8
VIII.	ZEITEINTEILUNG	9
IX.	PRÜFUNGEN.....	10
X.	VERGÜNSTIGUNGEN	12
1.	TEILNEHMER	12
2.	PFLEGER.....	12
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN.....	13
1.	AUSLOSUNG:.....	13
2.	PRÜFUNGSPLÄTZE.....	13
3.	VORBEREITUNGSPLÄTZE.....	13
4.	BOXEN.....	13
5.	RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	13
6.	WEITERE DIENSTLEISTER.....	14
7.	SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	14
8.	WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN.....	14
9.	KARTENVERKAUF	14
10.	WETTEN	14
11.	TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG	14
12.	ANREISE.....	14
13.	FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	14
14.	TRANSPORTER/WOHNWAGEN.....	14
15.	NACHHALTIGKEIT	14
XII.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	15
1.	GRENZFORMALITÄTEN.....	15
2.	GESUNDHEITSANFORDERUNGEN.....	15
3.	NATIONALE BESTIMMUNGEN	16
4.	PONYS.....	16
5.	ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	16
6.	TRANSPORT VON PFERDEN.....	16
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“.....	16
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137	16
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1003.....	17
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1031	17

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1034-1042.....	17
7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1048-1053	17
8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VII.....	18
8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, CHAPTER VII.....	18
8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058	18
XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	18
XIV. WEITERE INFORMATIONEN	18
1. FEI RICHTLINIEN FÜR VERBESSERTE WETTKAMPFSICHERHEIT WÄHREND DER COVID-19 PANDEMIE	18
2. VORDRUCK FÜR MEDIZINISCHE ANGABEN.....	18
3. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN	18
3.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	19
3.1.1.UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	19
3.1.2.PRESSE AUSTRÜSTUNG	19
3.1.3.DIEBSTAHLVERSICHERUNG.....	19
3.2. TEILNEHMER UND BESITZER.....	19
3.2.1.HAFTPFLICHTVERSICHERUNG.....	19
3.2.2.PFERDEVERSICHERUNG	19
4. EINSPRÜCHE/BERUFUNG.....	19
5. STREITIGKEITEN	20
6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	20
7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	20
7.6. HUNDE.....	20
7.7. INFORMATIONEN ZU COVID-19.....	20
8. ALTER TEILNEHMER/PFERDE:.....	21
9. AUSZAHLUNG VON GELDPREIS, SACHPREISEN ETC.	21
XV. ANHANG.....	22
1. FEI ENTRY SYSTEM.....	22
2. ERGEBNISSE	22
3. STEWARDING	22

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: Pferdefreunde Lindenhof Hambach e.V.
Adresse: Lindenhof 1, 97456 Hambach
Telefon: +49.9725.1688
Email: tschibie@o2online.de
Internet-Adresse: www.pferdefreunde-lindenhof-hambach.de
!

Veranstaltungsort

Adresse: Lindenhof 1
97456 Hambach
Telefon: +49.171.7343464
GPS Koordinaten: Breitengrad: 50.10025, Längengrad: 10.19876

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: siehe www.pferdefreunde-lindenhof-hambach.de/service.html
Bahn: Bahnhof Schweinfurt (ca. 10 km zum Turnierplatz)
Flugzeug: Flughafen Frankfurt/Main (ca. 130 km zum Turnierplatz)

2. TURNIERAUSSCHUSS)

Ehrevorsitzender: ./.
Vorsitzender: Gerold Ort
Turnierbüro: Rechenstelle GbR / Sabine Neu
Pressebüro: Gerold Ort

3. TURNIERLEITER

Name: Gerold Ort
Adresse: Lindenhof 1, 97456 Hambach
Telefon: +49.9725.1688
Mobil: +49.171.7343464
Email: gerold.ort@web.de

4. STALLMEISTER

Name: Pferdefreunde Lindenhof Hambach e.V.
Mobil: +49.171.7343464

5. RECHENSTELLE

Name: Rechenstelle GbR / Peter Jansen
Email: peter@rechenstelle.de
Internet-Adresse: www.rechenstelle.de

V. OFFIZIELLE

Die Ausschreibung wurde unter der Voraussetzung genehmigt, dass alle benannten Offizielle den FEI Kompetenz-Evaluierungstest erfolgreich bestanden haben.

1. Richtergruppe

CCI2*-L – Prüfung 1

Vorsitzender: Dr. Helmut Mett (GER)

Email: helmut.mett@t-online.de

Mobil: +49.171.4332360

Mitglied: Elisabeth Geismeier (GER)

Mobil: +49.171.1473507

CCI3*-S – Prüfung 2 (DM Amateure)

Vorsitzender: Karsten-Thomas Theise (GER)

Email: thpktheise@aol.com

Mobil: +49.171.4332360

Mitglied: Dr. Rainer Sprungmann (GER)

Mobil: +49.172.7408100

Mitglied: Gerhard Moser (GER)

Mobil: +49.172.8109895

2. Technischer Delegierter

Name: Burkhard Beck-Broichsitter (GER)

Email: b.beck-broichsitter@t-online.de

Mobil: +49.171.4857984

3. Parcourschefs

Gelände

Name: Siegfried Adler (GER)

Email: kse.adler@t-online.de

Mobil: +49.175.2985092

Springen

Name: Gerhard Obert (GER)

Email: obert-broemer@t-online.de

Mobil: +49.172.6621460

4. Chef-Steward

Name: Susanne Koczy-Fehl (GER)

Email: s.w.fehl@gmx.de

Mobil: +49.171.4806958

5. Steward-Assistenten

Name: Dietlind Hampel (GER)

Mobil: +49.179.1122931

Name: Hans-Joachim Bride (GER)

6. FEI-Veterinärdelegierter

Name: Dr. Annette Wyrwoll (GER)

Email: info@pferdepraxis-neuhof.de

Mobil: +49.171.6544550

7. „Veterinär Service Manager“ (VSM)/Turniertierarzt

Name: Dr. Anrdt-Siegfried Eiler (GER)

Phone: +49.9190.1472

Email: dr.s.eiler@web.de

8. "Leitender Mediziner" (Chief Medical Officer)/Sanitätsdienst

"Leitender Mediziner"

Name: Dr. med. Leith Yahya (GER)

Mobil: +49.171.2659876

Sanitätsdienst

Name: Johanniter Schweinfurt (GER)

Mobil: +49.172.5974110

9. Schmied

Name: Heribert Stenzinger (GER)

Mobil: +49.171.4332360

Dieter Karg (GER)

Mobil: +49.171.4415973

10. Beauftragter der deutschen FN

Name: Burkhard Beck-Broichsitter (GER)

VI. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

Anzahl der eingeladenen FNs:	nicht begrenzt
Eingeladene FNs:	alle FNs, die der FEI angeschlossen sind
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	nicht begrenzt
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	nicht begrenzt
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	3 pro Prüfung

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ startberechtigt sein (vgl. Vielseitigkeits-RG Art. 516 – 522).

Deutsche Teilnehmer:

Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ (vgl. Anlage) startberechtigt sein; bundesweit offen

Deutsche Amateur-Meisterschaften Vielseitigkeit (DAM) 2021

Einladungs-Bestimmungen:

- Für die Deutsche Amateur-Meisterschaften der Vielseitigkeitsreiter werden nur Teilnehmer (Altersklasse Ü26 - Jg. 1995 und älter) der LKI V2 bis V4, mit deutscher Staatsangehörigkeit und deutschem Reitausweis, die international für Deutschland startberechtigt sind, gewertet.
- Ausgeschlossen sind
 - Teilnehmer mit abgeschlossener Prüfung zum Pferdewirt (sofern nicht bei Pferdewirten mit Prüfung vor 2016 auf Antrag der Amateur-Status gewährt wurde) bzw. Pferdewirtschaftsmeister „klassische Reitausbildung“
 - Teilnehmer mit Platzierungen in der Disziplin Vielseitigkeit in der zurückliegenden Saison (in der Zeit vom 01.10. des vorletzten bis 30.09. des letzten Jahres) mit mehr als drei verschiedenen Pferden (inkl. Aufbau-LP; exkl. Pony-LP bzw. Platzierungen, die mit Ponys errungen wurden und – auf Antrag – Mannschafts-LP)
 - Teilnehmer, die gewerbsmäßig ein Einkommen erzielen:
 - durch den Beritt von Pferden für Dritte
 - durch das Erteilen von Reitunterricht
 - durch regelmäßigen Handel mit Pferden
- je Teilnehmer max. 2 Pferde (6-jährig und älter), wovon nur das Pferd mit dem besseren Ergebnis für die DAM-Platzierung zählt.
- verlangte Mindestfolge: Teilnehmer müssen mit den genannten Pferden bereits in CC12*-S&L-Prüfungen 2020 bis Nennungsschluss platziert gewesen sein und für CC13*-S qualifiziert sein oder einmal mit den genannten Pferden ein MER in CC13*-S erzielt haben. Pferde, die im selben Jahr an der DM Vielseitigkeit teilgenommen haben, sind nicht startberechtigt.

Bei zu hohem Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter das Recht vor

- die Anzahl der Teilnehmer auf 5 pro ausländischer Nation
- die Anzahl der Pferde auf 2 pro Teilnehmer und Prüfung zu begrenzen.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1008-1009.

Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:

Freier Eintritt

VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/it-platforms/fei-entry-system>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Art. 509 des FEI Vielseitigkeits-RGs, FEI Vielseitigkeits RG, 25. Ausgabe 2020, Stand 1. Januar 2021 erfolgen.

Nennungsschluss

Nennungsschluss: 26.07.2021

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 19.08.2021

Einsätze

CCI2*-L – pro Pferd

140,00 € (inkl. MwSt.)

CCI3*-S – pro Pferd

160,00 € (inkl. MwSt.)

Box inkl. Selbsttränke und Heu (Stroh): € 150,00 (inkl. MwSt.) pro Box

Box inkl. Selbsttränke und Heu (Späne): € 160,00 (inkl. MwSt.) pro Box

EADCMP Gebühr (Lower Level) 18,00 SFr. pro Pferd und "Event"

Einsatz, evtl. Boxengeld sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind für das CCI2*-L und CCI3*-S sowohl die Prüfungen zu nennen als auch die entsprechenden Gebühren für Boxen und/oder Strom einzutragen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden!

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatz, evtl. Boxengeld sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber: PF Lindenhof Hambach e.V.
Bank: Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
IBAN: DE52 7935 0101 0760 6793 73
BIC: BYLADEM1KSW
Verwendungszweck: Name des Teilnehmers

EADCMP-Gebühr sowie „Weitere Gebühren“ (s. u.) werden vor Ort berechnet.

Für Nachnennungen ist der Veranstalter berechtigt, Gebühren gemäß Gebührenordnung NF GER zu berechnen – diese Bestimmung gilt sowohl für deutsche als auch für ausländische Teilnehmer.

Ansprechpartner:

Name: Sabine Neu / Rechenstelle GbR
Telefon: +49.173.5305985
Email: sabine@rechenstelle.de

2. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

Strom für Boxen (sofern bestellt):	./.
Heu:	große Ballen stehen kostenlos zur Verfügung
Stroh:	große Ballen stehen kostenlos zur Verfügung
Späne:	kostenlos
zusätzliche Box (Stroh):	140,00 € pro Box – mit Stroh, Heu und Selbsttränke
zusätzliche Box (Späne):	150,00 € pro Box – mit Späne, Heu und Selbsttränke
Sattelbox:	140,00 € pro Box

LKW/Wohnwagen Bereich

Parkplatzgebühr € 30,00 pro LKW für Teilnehmer, die keine Boxen reserviert haben.

Stromanschluss: steht zur Verfügung Gebühr: € 40,00

Wasserversorgung: steht zur Verfügung Gebühr: ./.

Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE313674404

3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, erstatten.

Folgende Gebühr wird erhoben: pro Pferd in Höhe des entsprechenden Einsatzes, zzgl. Box (sofern bestellt).

4. MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE

Nennungen müssen gemäß Art. 520 und 521 FEI Vielseitigkeits RG, 25. Ausgabe 2020, Stand 1. Januar 2021 erfolgen.

Nachfolgende Mindestvoraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Der Level der Teilnehmerkategorie (national, D, C, B, A) (vgl. Art. 519)
- Die Anzahl der erzielten Mindestleistungen gemäß der Anforderungstabelle (vgl. Anlage)

VIII. ZEITEINTEILUNG

Prüfungen dürfen ohne vorheriger Genehmigung durch die FEI nicht vor 8.00 Uhr beginnen und dürfen nicht nach 23.00 Uhr enden.

CCI2*-L	Tag	Datum	Uhrzeit
• Boxen stehen zur Verfügung ab/ Pferdekontrolle bei Ankunft	Donnerstag	19.08.2021	10.00 Uhr
• Offizielle Besichtigung der Geländestrecke	Donnerstag	19.08.2021	16.00 Uhr
• Erste Verfassungsprüfung	Donnerstag	19.08.2021	18.00 Uhr
• Startmeldung	Donnerstag	19.08.2021	10.00 – 14.00 Uhr
• Erster Start - Dressur	Freitag	20.08.2021	10.00 Uhr
• Erster Start - Gelände	Samstag	21.08.2021	09.00 Uhr
• Zweite Verfassungsprüfung	Sonntag	22.08.2021	08.00 Uhr
• Erster Start - Springen	Sonntag	22.08.2021	10.00 Uhr
• Siegerehrung	Sonntag	22.08.2021	12.00 Uhr

CCI3*-S	Tag	Datum	Uhrzeit
• Boxen stehen zur Verfügung ab/ Pferdekontrolle bei Ankunft	Donnerstag	19.08.2021	10.00 Uhr
• Offizielle Besichtigung der Geländestrecke	Donnerstag	19.08.2021	16.00 Uhr
• Startmeldung	Donnerstag	19.08.2021	10.00 – 14.00 Uhr
• Erster Start - Dressur	Freitag	20.08.2021	10.00 Uhr
• Erster Start - Gelände	Samstag	21.08.2021	12.00 Uhr
• Verfassungsprüfung	Sonntag	22.08.2021	08.30 Uhr
• Erster Start - Springen	Sonntag	22.08.2021	12.30 Uhr
• Siegerehrung	Sonntag	22.08.2021	15.30 Uhr

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei hohem Nennungsergebnis bereits am Donnerstag, den 19.08.2021 mit der CCI2*-L und/oder CCI3*-S -Prüfung zu beginnen.

IX. PRÜFUNGEN

Prüfung 1 – CCI2*-L

Diese Prüfung wird gemäß FEI RG Vielseitigkeit, 25. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2020, Stand 1. Januar 2021 durchgeführt

Dressur:

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2* B ist auswendig zu reiten.

Gelände:

Länge der Strecke: 3640 - 4680 m
Tempo: 520 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 25 - 30

Springen:

Länge des Parcours: max. 600 m
Tempo: 350 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 13
Anzahl der Hindernisse: 10 - 11

Gesamtgeldpreis 2.000 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 400/300/270/220/200/180
(€ 430 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält jedoch mind. 20 €, max. 180 €; bei wenigen Startern wird der Gesamtgeldpreis neu aufgeteilt)

Prüfung 2 – CCI3*-S

**Gleichzeitig Wertung Deutsche Amateur-Meisterschaft Vielseitigkeit (DAM) 2021
Mit Wertungsprüfung für den „U25-Förderpreis Vielseitigkeit 2021“**

Weitere Informationen zu den Serienwertungen U25-Förderpreis Vielseitigkeit:

<https://www.pferd-aktuell.de/spitzensport/disziplinen/vielseitigkeit/u25-foerderpreis-vielseitigkeit>

Diese Prüfung wird gemäß FEI RG Vielseitigkeit, 25. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2020, Stand 1. Januar 2021 durchgeführt

Dressur:

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 3*B ist auswendig zu reiten.

Gelände:

Länge der Strecke: 3025 – 3575 m
Tempo: 550 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 27 – 32

Springen:

Länge des Parcours: max. 600 m
Tempo: 350 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 14
Anzahl der Hindernisse: 10 - 11

Gesamtgeldpreis 3.000 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 600/450/400/350/300/250
(€ 650 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält jedoch mind. 30 €, max. 250 €; bei wenigen Startern wird der Gesamtgeldpreis neu aufgeteilt)

Prüfung 3

Deutsche Amateur-Meisterschaft Vielseitigkeit

Teilnehmerkreis: siehe **VI. EINLADUNGEN**

Die Wertung erfolgt aus Prüfung Nr. 2 (CCI3*-S).

Goldmedaille und Meisterschärpe dem Deutschen Amateur-Meister der Vielseitigkeitsreiter,
Silberne Medaille dem Zweiten, Bronzene Medaille dem Drittplatzierten.

Prüfung	CCI-L&S	Level	Währung	Geldpreis
1	CCI-L	2*	€	2000,00
2	CCI-S	3*	€	3000,00
GESAMT				5000,00

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotel:

Hotelliste wird veröffentlicht auf der Internetseite des Veranstalters:

www.pferdefreunde-lindenhof-hambach.de

Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung

Mahlzeiten werden vom 19.08.2021 bis 22.08.2021 auf dem Turniergelände angeboten; Verpflegungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

2. PFLEGER

Unterkunft

Hotelliste wird veröffentlicht auf der Internetseite des Veranstalters:

www.pferdefreunde-lindenhof-hambach.de

Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung:

Mahlzeiten werden vom 19.08.2021 bis 22.08.2021 auf dem Turniergelände angeboten; Verpflegungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG:

Startfolge: gemäß Art. 533.1 (CCI-L)

1. Teilprüfung Dressur: Los
2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur
3. Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände.

Die Auslosung erfolgt ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle.

2. PRÜFUNGSPLÄTZE

Dressur:

Abmessungen: 20 x 60 m

Bodentyp: Sand

Gelände:

Bodentyp: Gras

Springen:

Abmessungen: 50 x 60 m

Bodentyp: Gras

3. VORBEREITUNGSPLÄTZE

Dressur:

Abmessungen: 25 x 60 m

Bodentyp: Sand

Springen:

Abmessungen: 25 x 60 m

Bodentyp: Gras

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m 20 % 3 x 4 m

Die Einstallung der Pferde (inkl. Einstreu – Stroh oder Späne) erfolgt in der Zeit vom 19.08.2021 bis 22.08.2021. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Strom muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

5. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Rechenstelle:

Name der Firma: Rechenstelle GbR

FEI Zertifizierungs-Nummer: GU31Y202AKSCH

Kontaktperson auf der Veranstaltung

Name: Peter Janssen

FEI-Nummer: 10098496

Email der Kontaktperson: peter@rechenstelle.de

Zeitmessung

Name der Firma: ./.

Kontaktperson: Richard Kammermeier

FEI Nummer: ./.

Email der Kontaktperson: kammermeier-richard@t-online.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

6. WEITERE DIENSTLEISTER

Name der Firma: ./.

7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des/der siegenden Pferde/s werden/wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Die besten 8 Teilnehmer pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

Die Teilnehmer reiten mit ihren eigenen Pferden ein: ja nein

Alle Siegerehrungen müssen strikt nach den **Covid-19 Richtlinien der FEI „Prize giving protocols and media activities“ durchgeführt werden** (siehe <https://inside.fei.org/sites/default/files/Covid-19%20guidelines%20for%20prize%20giving%20protocols%20and%20media%20activities-Effective%201%20September%202020.pdf>).

8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CI Veranstaltungen und bei allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 541 des FEI Vielseitigkeits-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

9. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf nein

10. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

11. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

12. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

14. TRANSPORTER/WOHNWAGEN

Transporter und/oder Wohnwagen können in der Nähe der Stallzelte geparkt werden.

15. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Verlangte Gesundheitstests und Impfungen: ./.

Quarantänezeit: ./.

Vordrucke für die Einfuhrgenehmigungen: ./.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Richtlinie 2009/156/EC (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0156&from=DE>) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich,

b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260/EG (https://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/Gesundheitsbescheinigungen/_texte/Pferde.html) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Chapter IX und Annex X:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1031

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1034-1042

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1048-1053

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden. In Springprüfungen u. a. auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VII

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <https://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>)

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. FEI RICHTLINIEN FÜR VERBESSERTE WETTKAMPFSICHERHEIT WÄHREND DER COVID-19 PANDEMIE

- siehe englische Ausschreibung XIV.1 -

2. VORDRUCK FÜR MEDIZINISCHE ANGABEN

Angaben zum Gesundheitszustand

Sofern bei einem Teilnehmer eine Erkrankung vorliegt, die in einem Notfall von Bedeutung sein kann, ist er dafür verantwortlich, dass er bei jedem Turnier einen Ausweis (Medical Data Carrier) trägt, auf dem die Informationen zumindest auf Englisch eingetragen sind – es wird empfohlen, einen Ausweis eines entsprechenden Systemanbieters zu verwenden. Als Alternative (und zumindest) sollte ein qualitativ gutes Armband mit medizinischen Informationen getragen werden. Sofern Teilnehmer ein Armband verwenden, sollte für diesen Zweck das Formular von der FEI-Seite (<http://inside.fei.org/fei/your-role/officials/eventing/forms>) heruntergeladen und verwendet werden.

"Medical Data Carrier" (auch medizinische ID Tags genannt), kleines Emblem oder Kennzeichen, das an einem Armband, einer Halskette oder an der Kleidung getragen werden kann, um Sanitätern/Ärzten/Rettungskräften darauf aufmerksam zu machen, dass der Träger wichtige Informationen zum Gesundheitszustand bei sich führt.

Erkrankungen/Verletzungen, die von Bedeutung sind, sind kürzliche Kopfverletzungen, schwere Verletzungen/Operationen, chronische Krankheiten wie z. B. Diabetes, langfristige medikamentösen Behandlungen, Allergien. Sofern Zweifel bestehen, sollte der Teilnehmer dies mit seinem behandelnden Arzt besprechen.

3. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

3.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

3.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

3.1.2. PRESSE AUSRÜSTUNG

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

3.1.3. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

3.2. TEILNEHMER UND BESITZER

3.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

4. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <https://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf> und
Berufungen: <https://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>.

5. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

7.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

7.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VIII angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

7.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CCI1*-Intro/CCI2*-S&L/CCI3*-S&L/CCIP1/CCIP2) werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

7.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

7.5. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass der Veranstalter seine Daten speichern darf. Ferner stimmt der Teilnehmer zu, dass der Veranstalter Foto- und Filmmaterial, das während der Veranstaltung von ihm aufgenommen wurde, für Veröffentlichungen verwenden darf.

7.6. HUNDE

Alle Hunde müssen auf dem Turniergelände, auf der Geländestrecke und im Stallbereich an der Leine gehalten oder an einem festen Gegenstand angebunden sein. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Geldstrafe von CHF 100 pro Vorkommnis und im Falle eines wiederholten Verstoßes auf dem Turnier kann der Hundehalter vom Veranstaltungsort verwiesen werden (vgl. Art. 109.13 General RG).

7.7. INFORMATIONEN ZU COVID-19

FEI: siehe „Covid-19 Frequently Asked Questions (FAQs)“: <https://inside.fei.org/fei/covid-19/faqs>

NF GER: siehe „Coronavirus: Auswirkungen auf den Pferdesport“: <https://www.pferd-aktuell.de/coronavirus>

8. ALTER TEILNEHMER/PFERDE:

	Teilnehmer	Pferde
1*	12 Jahre und älter	5 Jahre und älter
2*	14 Jahre und älter	6 Jahre und älter
3*	16 Jahre und älter	6 Jahre und älter
4*	18 Jahre und älter	7 Jahre und älter
5* + CH4*	18 Jahre und älter	8 Jahre und älter

9. AUSZAHLUNG VON GELDPREIS, SACHPREISEN ETC.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugssteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z. 0,82 % auf den Geldpreis oder 5,5 % auf den Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Pflegeaufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Regulations Artikel 127 und, 128.

Der Geldpreis oder Wert des Sachpreises für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der in der Ausschreibung aufgeführte Gesamtgeldpreis pro Prüfung ist auszuschütten.

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem FEI-Datenbank hochzuladen, spätestens jedoch bis zwei (2) Tage nach Ende der Veranstaltung.

Alle relevanten Informationen, Dateiformat und Hinweise sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/results/eventing-results-forms>.

Sollten Sie oder Ihr Anbieter die vorgeschriebenen Dateien nicht erstellen können, werden auch Ergebnisse im korrekten Excel- oder „XML“ Format akzeptiert, diese sind direkt nach der Veranstaltung per Email an eventingresults@fei.org zu senden. Das vorgeschriebene Datei-Format für CIs/CIs/Championate und Spiele kann auf folgende Internetseite heruntergeladen werden:

<https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/results/eventing-results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI (Pass) Registrierungs-Nummern der Pferde und FEI-ID-Nummer der Teilnehmer enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 4 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zuzusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

Die FEI kann eine Kopie des offiziellen Ergebnisses anfordern, das von den zuständigen Offiziellen der Veranstaltung unterzeichnet wurde.

3. STEWARDING

(gilt nur für die Teilprüfung Springen – gemäß FEI RG Springen)

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV.2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 18. Mai 2021

Catrin Norinder, FEI Director Eventing